



Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/2157

Der Landtag wolle beschließen:

Im § 1 wird § 9 wie folgt geändert:

1. Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Aufgabenträger erhalten vom Land jährlich eine Zuweisung in Höhe von 31 Millionen Euro zur Finanzierung von Rabatten auf Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs. Für die Zeit ab dem Jahr 2019 erfolgt die Finanzierung aus Landesmitteln.“

2. Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Höhe der Zuweisung wird alle drei Jahre, beginnend ab dem Jahr 2019, neu festgesetzt unter Berücksichtigung des Bedarfs, der Entwicklung der Schülerzahlen sowie der Reiseweiten.“

Begründung

Die Änderung im § 9 ÖPNVG nimmt im Absatz 1 die Entfristung auf und setzt die Vereinbarung im Koalitionsvertrag und die Zusagen der Landesregierung um, ab dem Haushaltsjahr 2019 den Ausbildungsverkehr aus Landesmitteln und nicht mehr aus Regionalisierungsmitteln zu finanzieren.

Im zweiten Absatz erfolgt die Beibehaltung der Evaluierungsklausel, wie sie der Landesrechnungshof im Jahresbericht 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2016 fordert.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 18.12.2017)